Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat
Nr. 267 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 19. Dezember 2011

ZHB: Sanierung statt Neubau

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom Montag, 12. Dezember 2011, seinen früheren positiven Entscheid zur Renovation der Zentral- und Hochschulbibliothek gekippt und will am jetzigen Standort einen Neubau erstellen.

- Mit einem Neubau anstelle der geplanten Sanierung würde das städtebaulich prägnante Ensemble Vögeligärtli mit dem schützenswerten Dreyer-Bau der Zentral- und Hochschulbibliothek zerstört. Die ZHB ist ein städtebaulich äusserst wertvoller Bau der Architektur aus den frühen 50er-Jahren. Sie ist eine Art Pavillonbau im Park, darum ist sie – zumindest auf drei Seiten - von Grünflächen und Baumreihen umfasst. Entsprechend ist auch die Höhenentwicklung im Vergleich zur Kirche und zum Gemeindezentrum Lukas (modernes Bauen 30er-Jahre) und den umliegenden Jugendstilbauten (Jahrhundertwende 1900) sehr moderat. Einzig der Magazinbau an der Hirschmattstrasse ist höher und schliesst so gegen die Strasse ab, aber auch dieser ist umfriedet von Grün.
  Ein Neubau in der angedachten Form würde das Vögeligärtli, eine der wichtigsten Parkanlagen der Stadt, völlig erdrücken. Dieses Parkensemble gehört zur Stadt und vermittelt Identität. Das Vögeligärtli ist ein Spielort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und eine Ruheinsel für StadtbewohnerInnen und TouristInnen im hektischen Stadtleben.

- Für einen Neubau müsste die Bau- und Zonenordnung geändert werden.

- Die Sanierung wurde schon mehrmals verschoben, das ist unter anderem auch für die Mitarbeitenden der ZHB ein unhaltbarer Zustand. Auch die bibliothekarische Versorgung gerät damit in eine schiefe, unbefriedigende Lage, die sehr viele Benutzerinnen und Benutzer frustrieren wird.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf,

- die BZO in der geplanten Form aufrechtzuerhalten;

- sich beim Kanton für den Verzicht auf den Neubau und die rasche Umsetzung der Sanierung der ZHB, wie sie im Sommer 2010 vom Kantonsparlament beschlossen wurde, einzusetzen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Das Anliegen ist dringlich, weil ein allfälliger Antrag des Kantons zu einer Änderung der Bau- und Zonenordnung spätestens bis Ende Februar 2012 bei der Stadt eintreffen müsste. Auf Grund der Schutzwürdigkeit des heutigen Gebäudes müsste für einen Änderungsantrag der BZO die Fassadengestaltung bereits bestimmt sein und der Investorenwettbewerb müsste deshalb vorher stattfinden.

Edith Lanfraconi-Laube, Stefanie Wyss
und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion

Dominik Durrer, Nico van der Heiden
und Andreas Wüest
namens der SP/JUSO-Fraktion